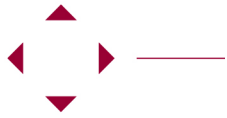




Grundlagenkurs Allgemeiner Sozialer Dienst: Ressourcen-, Lösungs- und Sozialraumorientierte Hilfeplanung (inkl. des Zertifikats „Insoweit erfahrene Fachkraft gem. SGBVIII / KKG)

November 2018 bis Februar 2019 in Essen

Modul 1	Richtig ZIELEN in der Hilfeplanung	Frau Dr. Lüttringhaus 7.-8. November 2018 1. Tag: 10:30-16:30 Uhr 2. Tag: 09:00-16:00 Uhr
Modul 2	Erkunden von Ressourcen	Frau Dr. Lüttringhaus 9. November 2018 09:00-13:00 Uhr
Modul 3	Alltagspraktische Methoden der Sozialraumorientierung: Fall-spezifische / Fallübergreifende Arbeit, Netzwerkarbeit und Projektentwicklung	Frau Dr. Lüttringhaus 15.-16. November 2018 1. Tag: 10:30-16:00 Uhr 2. Tag: 09:00-16:00 Uhr
Modul 4	Falleinordnung: Das Modell der Kurzberatung zur Risiko-/Gefährdungseinschätzung	Frau Wunsch 11.-12. Dezember 2018 1. Tag: 10:30-16:30 Uhr 2. Tag: 09:00-16:00 Uhr
Modul 5	Workshop zur Gestaltung von Schutzplänen im Gefährdungs- und Graubereich	Frau Wunsch 13. Dezember 2018 09:00-16:00 Uhr
Modul 6	Vertiefungstag Risiko-/Gefährdungseinschätzung, Gestaltung von Schutzplänen und vertiefende Fragen zum Thema Kinderschutz	Frau Wunsch 14. Dezember 2018 08:30-13:30 Uhr
Modul 7	Aufsichtspflicht, Haftung und Garantenpflicht	Frau Dr. Stücker 12. Februar 2019 10:30-16:30 Uhr
Modul 8	Datenschutz / Sozialdatenschutz im Kinderschutz	Frau Dr. Stücker 13. Februar 2019 09:00-16:00 Uhr
Modul 9	Trainings- und Implementationsworkshop	Frau Wunsch 14. Februar 2019 09:00-16:00 Uhr
Modul 10	Training und Präsentation des Erlernten	Frau Wunsch 15. Februar 2019 08:30-13:30 Uhr



Kosten: **1.090,-€ Sonderpreis** (statt 1.560,-€ Normalpreis; Kosten inkl. Zertifikatskosten, Einladung zum Mittagessen, Kaffee und Kaltgetränken); Nachholer können Module auch einzeln buchen für 120,- € pro Tag/pro Person.

935,- € pro Person als Sonder-Sonderpreis, bei einer Anmeldung ab fünf Personen!

Modul 1: Richtig ZIELEN: Wille und Zielerarbeitung

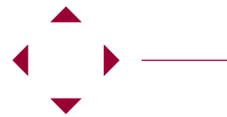
In der Falleingangsphase gilt es zunächst zu klären, ob und was jemand verändern *will* (Was soll aus Sicht der Betroffenen anders werden?). Aus dem Willen ergeben sich- bei Übereinstimmung mit dem Auftrag der sozialen Beratungsdienste die Ziele. Ziele- als zukünftige Zustände- vermitteln den beteiligten handlungsleitende Klarheit, wenn sie konkret und nicht vielschichtig und abstrakt formuliert werden (z.B. „Sabine ist selbstständig“, „der Alltag ist strukturiert“). Konkrete Ziele steigern nicht nur die Motivation, sie erleichtern auch die Überprüfbarkeit und erhöhen die Verbindlichkeit. Nur aus konkreten und klaren Zielformulierungen können Lösungswege *im* Feld entwickelt werden. Aus der Übereinstimmung mit Wille und Auftrag können maßgeschneiderte Lösungswege entwickelt werden, die die Ziele der Adressaten/innen unterstützen.

Ziel: Die Teilnehmenden kennen Haltung und Prinzipien der Zielerarbeitung. Bedeutung der Erarbeitung des Willens der Beteiligten ist verdeutlicht. Kriterien für „wohlgestaltete“ Ziele sind vermittelt. Kleinteilige, handlungsleitende Ziele sind exemplarisch erarbeitet. Techniken zur Erarbeitung zukünftiger Zustände sind bekannt.

- Inhalte:**
- ▶ Grundlagen der lösungs-, ressourcen- und sozialraumorientierten Arbeit
 - ▶ Die Arbeitsbereiche der Jugendhilfe: Leistungsbereich, Graubereich, Gefährdungsbereich
 - ▶ Der Weg vom Wille zum Ziel
 - ▶ Unterscheidung zwischen Zielen, Maßnahmen, Aufträgen usw.
 - ▶ Methoden der Zielerarbeitung
 - ▶ Ziele und Handlungsschritte in plausiblen Zusammenhängen
 - ▶ Steuerungsfragen als Methode der Zielerarbeitung
 - ▶ Konstruktive Fragen als Methode um zukünftige Zustände zu ermitteln
 - ▶ Nutzung von Ressourcen bezogen auf die Zielerarbeitung
 - ▶ Rahmenbedingungen für gelingende Zielerarbeitung

Modul 2: Erkunden von Ressourcen

Das Thema Ressourcenerschließung prägt heute verstärkt den Alltag der Sozialen Dienste. Im Mittelpunkt steht dabei die systematische Mobilisierung und Nutzung von Ressourcen der AdressatInnen (persönliche Stärken, Interessen, Beziehungen usw.), des Umfelds (Familie, Freunde, Nachbarschaft usw.), des Sozialraums (Pfarreien, lokale Unternehmen, Infrastruktur usw.) sowie den Ressourcen der Institutionen der Sozialen Dienste (Regeleinrichtungen, Stadtteilerunden usw.). Im stationären Bereich sollen Kinder/Jugendliche die untergebracht sind, entweder in die Herkunftsfamilie zurückgeführt oder aber in ein eigenständiges Leben begleitet



werden. Der ressourcenorientierte Blick ermöglicht zum einen eine tragende Beziehung zwischen Fachkraft und Klienten, da die Kontakte nicht rein defizitorientiert sind. Und zum anderen ermöglicht erst der Einbezug der Ressourcen der Kinder/Eltern, des Umfelds und des Sozialraums mittel- und langfristig wirksamer und maßgeschneiderte Lösungen, wodurch „Drehtüreffekte“ vermieden werden können.

Ziele: Die Bedeutung der Mobilisierung der Ressourcen der AdressatInnen, des Umfelds, des Sozialraums sowie der Institutionen der Sozialen Dienste sind erkannt. Einzelne Bausteine einer ressourcenorientierten kreativen Gesprächsführung vermittelt. Lösungswege nach einer Ressourcensystematik sind aufgezeigt worden.

- Inhalte:**
- ▶ Grundlagen der lösungs-, ressourcen- und sozialraumorientierten Arbeit
 - ▶ Verschiedene Ressourcenbereiche und die Ressourcenkarte
 - ▶ Ebenen der Fallbearbeitung (Einordnung und Nutzung der Ressourcen)
 - ▶ Kreative Methoden der Ressourcenerfassung (Ressourcencheck / Ressourcen fischen)

Modul 3: Alltagspraktische Methoden der Sozialraumorientierung

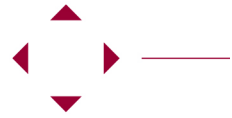
Fallunspezifische Arbeit/Netzwerkarbeit

Damit Hilfen greifen, sollten sie möglichst im sozialen Umfeld der Kunden/Klienten angesiedelt sein, anstatt sie außerhalb ihres Lebensbezuges zu kreieren. Dies erfordert von den Professionellen, sich im sozialen Raum auszukennen sowie im Sozialraum bekannt und im Kontakt zu sein. Es gilt, Ressourcen und Möglichkeiten, die der Sozialraum zu bieten hat, wahrzunehmen, aufzugreifen, zu mobilisieren, zu erweitern oder gar aufzubauen. Die fallunspezifische Arbeit ermöglicht so qualitativ hochwertige fallspezifische Arbeit in Form von individuellen, angemessenen und lebensweltorientierten Hilfen („Maßanzüge“).

Ziel: Die Teilnehmenden kennen Grundlagen der fallunspezifischen Arbeit. Die unterschiedlichen Begriffe der Fachwelt sind definiert. Die berufliche Funktion, Rolle und Tätigkeit der Teilnehmenden wurden im Zusammenhang fallübergreifender und fallunspezifischer Arbeit erklärt. Die Teilnehmenden kennen Möglichkeiten sozialraumorientierter Arbeit.

- Inhalte:**
- ▶ Begriffsklärung: Fallspezifische, fallübergreifende und fallunspezifische Arbeit
 - ▶ Zeitunaufwendige Methoden der Erkundung von Ressourcen im Sozialraum
 - ▶ Methode: 10 Minuten Sozialraumerkundung
 - ▶ Formen der Bündelung von Themen für die fallübergreifende Arbeit
 - ▶ Die drei Ebenen der Vernetzung
 - ▶ Praxisbeispiele sozialraumbezogener fallübergreifender Arbeit
 - ▶ Prinzipien der Stadtteilarbeit
 - ▶ Unterscheidung Gemeinwesenarbeit und Sozialraumorientierter Arbeit

Fallübergreifende Arbeit / Projektentwicklung



Im Rahmen sozialräumlich ausgerichteter Projekte ist bei der fallübergreifenden Arbeit auch die Entwicklung von maßgeschneiderten Projekten erforderlich. Doch oft stellen sich die Fragen: Wie geht das? Was kann ich da falsch machen? Ist das nicht zu aufwendig? In diesem Seminar sollen durch die praktische Vermittlung von konkreten alltagstauglichen Methoden die fachlichen Hürden für die Initiierung solcher Projekte gesenkt werden. Ausgangspunkt sind dabei Phänomene, die den Mitarbeiter/innen der Sozialen Dienste und deren Kooperationspartner/innen „öfters über den Weg laufen“ und die fallübergreifend viel effektiver bearbeitet werden können. In dem Workshop wird dieser Ausgangspunkt in der Fallarbeit beleuchtet (Methoden der Bedarfsermittlung). In verschiedenen Gruppen wird dann parallel an ganz konkreten Themen aus der Praxis gearbeitet. In 9 Einzelschritten wird in jeder Gruppe ein fachlich reflektiertes und an Ressourcen orientiertes Konzept für ein Projekt entwickelt. Dabei werden auch die Prinzipien Sozialraumbezogener Arbeit berücksichtigt.

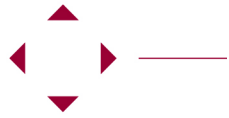
Ziel: Schwellenängste vor der Initiierung fallübergreifender Arbeit sind abgebaut. Die Schritte einer Konzept- und Projektentwicklung sind verdeutlicht und geübt.

- Inhalte:**
- ▶ 9 Schritte der systematischen Konzeptentwicklung für ein Projekt
 - ▶ Ressourcenaktivierung durch Perspektivwechsel
 - ▶ Prinzipien der Sozialraumorientierten Arbeit für die Umsetzung
 - ▶ Workshop: praktische Umsetzung anhand eigener Ideen

Modul 4: Das Modell der Kurzberatung zur Risiko-/Gefährdungseinschätzung

Kindeswohl und Kindesgefährdung sind Begriffe, die in besonderer Weise auf Deutung angewiesen sind. Deshalb gibt es immer häufiger innerhalb der Organisation eine Festlegung auf Beobachtungs- und Einschätzungsinstrumente. Dennoch ist die Fachkraft immer aufs Neue gefordert, diese auf den Einzelfall zu übertragen und zu einer Bewertung für die Falleinordnung zu kommen. Da man in Fällen des Kinderschutzes oftmals auf eine Häufung von mehreren „kleinen“ Phänomenen trifft und weniger auf die eine ausschlaggebende Tatsache zur Feststellung einer Kindeswohlgefährdung, sind solche Situationen – trotz Arbeitshilfen wie Kindesschutzbögen – mehrdeutig bewertbar. Daher darf man solche Bewertungen nicht einzelnen Personen (Fachkräften) überlassen, die ihre eigenen Maßstäbe anlegen. Die Risiko-/Gefährdungseinschätzung nach § 8a SGB VIII stellt Fachkräfte vor besondere Herausforderungen: Das Gefährdungsrisiko soll im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte eingeschätzt werden. In den zahlreichen Kommentierungen zum § 8a SGB VIII, in der Fachliteratur und im Untersuchungsausschussbericht zum Fall Kevin wird immer wieder darauf hingewiesen, wie wichtig es ist, kritische Fälle der Risiko-/Gefährdungseinschätzung (Leistungsbereich? Graubereich? Gefährdungsbereich?) unter Fachkolleg/innen vorzunehmen. Hierfür ist eine zeitunaufwendige Methode notwendig (das zeigt der Untersuchungsbericht, aber vor allem auch die Gegebenheiten in der Praxis). Zudem ist es wichtig neben einer Falleinordnung auch Begründungen und weitere Vorgehensweisen zu erörtern.

Ziel: Das Modell der Kurzberatung zur Risiko-/Gefährdungseinschätzung ist vermittelt und geübt

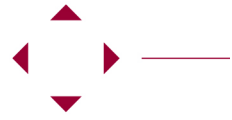


- Inhalte:**
- ▶ Vorgehensweise in der Kurzberatung zur Risiko-/Gefährdungseinschätzung
 - ▶ Unterscheidung zwischen der Sondierungsphase und der Risiko-/Gefährdungseinschätzung
 - ▶ Fokussierte Fallpräsentation zu den Aspekten des Kindesschutzes mit Blick auf die Risiko- und Schutzfaktoren
 - ▶ Orientierungshilfen für die Präsentation von Fällen im Grau- und Gefährdungsbereich
 - ▶ Gesetzliche Grundlagen und der erweiterte Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung: SGBVIII insbesondere §§ 8a und 8b SGB VIII, § 4 KKG, BKiSchG, § 13 StGB, § 1666 BGB
 - ▶ Praxistaugliche Dokumentationsmöglichkeiten zur Absicherung
 - ▶ Grundhaltungen und Standards in der Fallbesprechung
 - ▶ Perspektivwechsel orientiert an Gefährdungsbereichen und Fakten
 - ▶ klare Rollen- und Aufgabenverteilung im Team während der Beratung
 - ▶ Umgang mit Zeiteinheiten
 - ▶ Hilfsmittel zur Effektivierung des Beratungsvorgangs
 - ▶ Erfahrungen aus anderen Kommunen

Modul 5: Workshop zur Gestaltung von Schutzplänen im Gefährdungs- und Graubereich

An die Personensorgeberechtigten formulierte Aufträge und Sicherstellungspflichten haben den Sinn, eine augenblicklich vorliegende Kindeswohlgefährdung abzuwenden! Aufträge sollen eine vermutete Kindeswohlgefährdung überprüfen bzw. drohender Kindeswohlgefährdung entgegenwirken. Dies soll für alle Beteiligten im Rahmen der Hilfeplanung Klarheit und Verbindlichkeit schaffen. Zugleich sind klare Aufträge und Sicherstellungspflichten für die Mitarbeiter/innen Grundlage für die ressourcenorientierte Maßnahmenplanung, für eindeutige Vereinbarungen und die notwendigen Kontrollen. Zudem sind sie ein Instrument der Absicherung. Im Rahmen des Seminars wird deshalb trainiert, wegzukommen von der gängigen Praxis, Maßnahmen zu bestimmen und stattdessen klare zukünftig sicherzustellende Mindestzustände zu definieren, die erreicht werden müssen, um die Kindeswohlgefährdung abzuwenden, unter Einbezug bestehender und noch zu aktivierender Ressourcen.

Ziel: Die Erarbeitung von klaren sicherzustellenden Mindestzuständen nach fachlichen Standards, bezogen auf die vorhandenen Indikatoren aus den Gefährdungsbereichen der Jugendhilfe, ist trainiert.



- Inhalte:**
- ▶ Das systematische Vorgehen in den drei Arbeitsbereichen der Jugendhilfe: Leistungsbereich, Graubereich und Gefährdungsbereich
 - ▶ Die Gefährdungsbereiche der Jugendhilfe und beispielhafte Indikatorenlisten
 - ▶ Checkliste für Standards von Aufträgen und Sicherstellungspflichten
 - ▶ Exemplarische sicherzustellende Mindestzustände (im Unterschied zu Maßnahmen)
 - ▶ Indikatoren gestützte Erarbeitung von Aufträgen und Sicherstellungspflichten anhand mitgebrachter Fallbeispiele
 - ▶ Arbeitshilfen für die Formulierung von Aufträgen zur Klärung oder Abwendung einer Kindeswohlgefährdung sowie von Sicherstellungspflichten
 - ▶ Spezifische Hinweise/ Austauschmöglichkeit für die Praxis anhand Beispiele aus anderen Kommunen

Modul 6: Vertiefungstag Risiko-/Gefährdungseinschätzung, Gestaltung von Schutzplänen und vertiefende Fragen zum Thema Kinderschutz

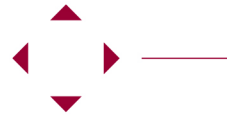
In der Durchführung der Kollegialen Beratung zur Risiko-/Gefährdungseinschätzung stellt sowohl die Formulierung von fokussierten, ressourcenorientierten Fragen und Perspektivwechslerfragen als auch die fundierte Begründung und konkrete Benennung des weiteren Vorgehens immer wieder eine Herausforderung dar. Nur fokussiertes Arbeiten in der Risiko-/Gefährdungseinschätzung bietet die Chance „sich nicht im Fall zu verlieren“, sondern Klarheit für die Entscheidung zu bekommen. Zudem zieht die fallführende Fachkraft gerade den fundierten Begründungen und der konkreten Benennung des weiteren Vorgehens die wesentliche Unterstützung für ihre Arbeit mit den Personensorgeberechtigten, ggf. auch für eine Meldung ans Jugendamt.

Ziel: Die Praxis der Fallbesprechungen in Kinderschutzfällen ist unter fachlicher Begleitung umgesetzt und reflektiert, insbesondere mit Blick auf Begründungen, Konkretisierungen für das weitere Vorgehen und die Rolle des Perspektivwechslers.

- Inhalte:**
- ▶ Klärung offener Fragen im Bereich Kinderschutz
 - ▶ Erfahrungsaustausch über die Nutzung von Dokumentationsgrundlagen
 - ▶ Training: Der kollegialen Kurzberatung zur Risiko-/Gefährdungseinschätzung und Gestaltung von Aufträgen und Sicherstellungspflichten nach den vorgegebenen Standards
 - ▶ Planung, Einleitung und Durchführung von kreativen und ressourcenorientierten Lösungen/Schutzmaßnahmen und Kontrollen

Modul 7: Aufsichtspflicht, Haftung und Garantenpflicht

Frühe Hilfen werden im Rahmen des Kinderschutzes als ein wesentliches Unterstützungselement für Eltern bei der Wahrnehmung ihres Erziehungsrechts und ihrer Erziehungsverantwortung durch die staatliche Gemeinschaft eingesetzt. Sie verfolgen das Ziel, Elternkompetenzen von Anfang an zu stärken, um Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern bestmöglich zu fördern, Risiken für ihr Wohl möglichst früh wahrzunehmen und Gefährdungen systematisch abzuwen-



den. Zu den Bausteinen im Kinderschutz gehören die Grundkenntnisse der Aufsichtspflicht. Verstöße der Personensorgeberechtigten gegen die Aufsichtspflicht können das Kindeswohl gefährden. Obwohl die bloße Aufsichtspflichtverletzung allein nicht strafbar ist, kann aber das Unterlassen der gebotenen Aufsicht als Beschützer- oder Überwachergarant doch nach Vorschriften des Strafrechts geahndet werden. Auch wenn notwendigerweise Rechtsgrundlagen erörtert werden, wird durch den hohen Praxisbezug und die Art und Weise der Vermittlung des Basiswissens das Vorurteil, „Recht“ sei langweilig, widerlegt. Die Kriterien der Aufsichtspflicht werden gemeinsam erarbeitet und durch Gerichtsurteile erläutert.

Ziel: Die Teilnehmer/innen können Aufsichtspflichtverletzungen sicher erkennen und in ihrem Ausmaß beurteilen. Sie beherrschen die Grundlagen der Aufsichtspflicht und Haftung.

- Inhalte:**
- ▶ Inhalte und Grenzen der Aufsichtspflicht
 - ▶ Aufsichts- und Verkehrssicherungspflicht der Einrichtung (Leitungs-ebene) und der Mitarbeiter gegenüber Betreuten
 - ▶ Aufsichtspflicht gegenüber Dritten
 - ▶ Zivilrechtliche Haftung
 - ▶ Anzeige- und Schweigepflicht, Garantenpflicht

Modul 8: Datenschutz/Sozialdatenschutz im Bereich Kinderschutz

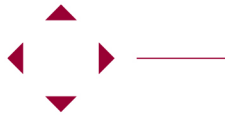
Im Arbeitsalltag ist Datenschutz oft nur ein geduldetes Mauerblümchen. Eltern, Kinder und Jugendliche, Erzieher, Sozialarbeiter sind oft unsicher: Habe ich Anspruch darauf, dass meine Eltern über mein bestimmtes Problem nicht unterrichtet werden? Darf ich als Sozialpädagoge mir anvertraute Geheimnisse an andere schweigepflichtige Teammitglieder weitergeben? In welchen Fällen im Kinderschutz darf die Schweigepflicht gebrochen werden? Datenschutzrechtliche verbindliche Normen sind in einer Reihe von Gesetzen erfasst. Diese geringe Transparenz schürt die Unsicherheit und vertieft die Kluft zwischen Anspruch und Wirklichkeit.

Ziel:

- ▶ Wissen um die zentralen datenschutzrechtlichen Grundlagen
- ▶ Datenschutz als Haltung
- ▶ Grundlagen der beruflichen Schweigepflicht nach § 203 StGB
- ▶ Sozialdatenschutz
- ▶ Rechtsgrundlagen und Handlungsoptionen in Fragen des Datenschutzes
- ▶ Neue Europäische Datenschutz-Grundverordnung (ab Mai 2018)
- ▶ Fragen der Praxis- an eigenen Fällen erörtern

Modul 9: Trainings- und Implementationsworkshop

Um die Umsetzung von Fortbildungsinhalten in der Praxis zu unterstützen, ist es hilfreich, die Trainingsinhalte mit Elementen eines „Training-on-the-job“ zu verknüpfen. Nach den Übungen in der „Laborsituaion“ der Fortbildung, wird durch das „Training-on-the-job“ die unmittelbare praktische Anwendung und Reflexion der Elemente in den konkreten Alltagsbezügen möglich.



Insbesondere wird durch diese Fallsupervision gewährleistet, dass an konkreten Praxisfällen der Teilnehmende das Vorgehen im Case-Management reflektiert. So werden Berufsfeld und Qualifizierungselemente handlungsorientiert verbunden. Die Fallsupervision unterstützt und vertieft so die Implementation der Trainingsinhalte.

Ziele: Aktuelle, offene Fragen sind in der Fallsupervision mit konkreten Handlungsperspektiven bearbeitet. Grundlagen der Netzwerkarbeit und Verantwortlichkeiten der Insoweit erfahrenen Fachkraft vermittelt.

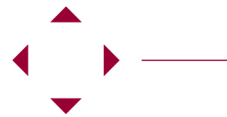
- Inhalte:**
- ▶ Fallsupervisionen
 - ▶ Coaching bei der Kollegialen Beratung zur Risiko-/Gefährdungseinschätzung
 - ▶ Kurskorrektur in „Sackgassen“ während der Umsetzungsphasen
 - ▶ Netzwerkarbeit und Institutionswissen der Insoweit erfahrenen Fachkraft über Kooperationspartner, Hilfssystemen und deren Zugängen
 - ▶ Gesprächsführung und Einbezug von Personensorgeberechtigten und Kindern und Jugendlichen zur Sicherung eines *partizipativen* Kindesschutzes
 - ▶ Umgang mit Abwehr und Widerstand in Elterngesprächen
 - ▶ Reflexion der eigenen Rolle, des Selbstverständnisses und strukturellen Rahmenbedingungen des eigenen Arbeitsfeldes
 - ▶ Evaluation im Sinne der Qualitätssicherung und Fehlerkultur- aus schwierigen Verläufen lernen

Modul 10: Training und Präsentation des Erlernten

An diesem Abschlusstag wird neben der Thematisierung abschließender Fragen der Teilnehmenden im Wesentlichen das Erlernte von den Teilnehmenden präsentiert und durchgeführt. Dies bedeutet zum einen, dass jede/r Teilnehmende einen auf dem Falldarstellungsbogen verschriftlichten Fall zur Kollegialen Beratung zur Risiko-/Gefährdungseinschätzung mitbringt. Zum anderen haben alle Teilnehmenden in mindestens einer Kollegialen Beratung zur Risiko-/Gefährdungseinschätzung Moderation, Perspektivwechsel, Protokoll und/oder Beratungsaufgabe zu übernehmen.

So werden Berufsfeld und Qualifizierungselemente handlungsorientiert verbunden und jede/r Teilnehmende kann an konkreten Praxisfällen das eigene Vorgehen in der Risiko-/Gefährdungseinschätzung reflektieren und präsentieren.

- Inhalte:**
- ▶ Präsentation der Arbeitsergebnisse (Verschriftlichung eines Falls aus der eigenen Praxis anhand des Falldarstellungsbogens zur kollegialen Kurzberatung zur Risiko-/Gefährdungseinschätzung)
 - ▶ Umsetzung der Moderation, des Perspektivwechslers, des Protokollanten und des Beraters



Arbeitsform/Methode/Materialien: Vermittlung theoretischen Grundlagenwissens anhand von kurzen Inputs mit alltagstauglichen Arbeitspapieren; Erarbeitung konkreter Ziele anhand der fachlichen Standards, Entwicklung möglicher Handlungsschritte mittels Fallbeispielen

Termine: 7.-9. November 2018; 15.-16. November 2018; 11.-14. Dezember 2018 und 12.-15. Februar 2019
Seminarzeiten entnehmen Sie der Übersicht auf der ersten Seite

Kosten: **1.090,-€ Sonderpreis** (statt 1.560,-€ Normalpreis; Kosten inkl. Zertifikatskosten, Einladung zum Mittagessen, Kaffee und Kaltgetränken); Nachholer können Module auch einzeln buchen für 120,- € pro Tag/pro Person.

935,- € pro Person als Sonder-Sonderpreis, bei einer Anmeldung ab fünf Personen!

Anmeldung: ml@luettringhaus.info

Ort: Institut LüttringHaus, Gervinusstraße 6, 45144 Essen

Referentinnen:

Dr. Maria Lüttringhaus, Geschäftsführerin des LüttringHaus, Sozialpädagogin (FH) und Diplom-Pädagogin; Organisationsberaterin, Trainerin in der beruflichen Fortbildung z. B. in Projekten der Sozialraumorientierung in Köln, Saarbrücken, Münster oder Augsburg, für Landkreise wie Rendsburg-Eckernförde, Bad Tölz und Sankt Wendel; zertifizierte Case Managerin Ausbilderin (DGCC)

Dr. jur. Ulrike Stücker: Volljuristin, Beraterin und Referentin für Fortbildungsveranstaltungen von Jugendämtern, freien Trägern und Wohlfahrtsverbänden mit den Schwerpunkten Aufsichtspflicht und Datenschutz. Lehraufträge in diesen Bereichen an der Ev. Fachhochschule Hannover sowie 12-jährige Lehrtätigkeit an der Hamburger Fern-Hochschule in den Gebieten Wissenschaftliches Arbeiten, Wirtschafts- und Europarecht. Gleichzeitig Syndikusanwältin und zuletzt Vorstandsvorsitzende einer mittelständischen Aktiengesellschaft (bis 2016), Autorin zu juristischen Fachthemen, Mitglied im Redaktionsbeirat des Ev. Erziehungsverbandes e.V. (EREV).

Susanne Wunsch: Sozialarbeiterin (B.A.); Beratung, Mediation, Coaching (M.A.); Case-Management Ausbilderin (DGCC); stellvertretende Geschäftsführerin des Institutes LüttringHaus. Langjährige Erfahrung in dem Allgemeinen Sozialdienst eines großstädtischen Bezirksjugendamtes, der seit 2009 sozialraumorientiert arbeitet. Sowie in einem spezialisierten Gefährdungsdienst des großstädtischen Bezirksjugendamtes, durch den die zeitnahe und bedarfsgerechte Bearbeitung aller Meldungen über den Verdacht oder die Feststellung von Kindeswohlgefährdungen, über Tag und Nacht erfolgt. Tätig in den Bereichen Training und Beratung in der ressourcen-, lösungs- und sozialraumorientierten Kinder-/Jugend- und Eingliederungs-/Behindertenhilfe und im Gesundheitswesen.

